Wissenschaftsrat

Drs. 5989/83
Berlin, den 28.1.1983

Empfehlung
zur Weiterbildung an den Hochschulen

Inhalt: Seite

Vorbemerkung 1

A. Ausgangslage 3

I. Anlaß und Gegenstand 3

II. Bisherige Entwicklung 7

III. Angebote und Träger der Weiterbildung außerhalb der Hochschulen 10

B. Empfehlungen 12

I. Zur künftigen Entwicklung 12

1. Allgemeine Überlegungen 12

2. Überlegungen zur Konkretisierung 15

II. Konzepte 21

III. Ausgewählte Einzelfragen 24

1. Zugangsvoraussetzungen 24

2. Erteilung von Zertifikaten 25

3. Organisation der Weiterbildung innerhalb der Hochschule 25

4. Zusammenarbeit in der Weiterbildung 28

5. Weiterbildung als neue Aufgabe der Hochschullehrer 29

Seite

IV. Zur Finanzierung 31

1. Allgemeines 31

2. Teilnahmegebühren 31

Anlagen: Hier nicht abgedruckt.

Anlage 1: Gesetzliche Regelungen

Anlage 2: Bisherige Entwicklung

Anlage 3: Angebote und Träger der Weiterbildung

Anlage 4: Erläuterungen zu den Ansätzen zur Entwicklung der Weiterbildung an den Hochschulen

Vorbemerkung

Die Diskussion um Fragen der Weiterbildung, gerade auch der Weiterbildung an den Hochschulen, hat in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit, bei den Trägern der Weiterbildung und auch in den Hochschulen zugenommen[1]. Das Hochschulrahmengesetz von 1976 und die Gesetzgebung der Länder haben den Hochschulen ausdrücklich den Auftrag zur Weiterbildung erteilt. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat in ihrer Stellungnahme vom 28. Juni 1982 Grundsätze für die Ausgestaltung des Weiterbildungsangebots der Hochschulen verabschiedet und die Voraussetzungen dargelegt, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erforderlich sind[2].

Grund für diese Entwicklung ist nicht zuletzt, daß ein hohes Ausbildungsniveau, das auf Dauer nur durch Weiterbildung gesichert werden kann, für die Bundesrepublik Deutschland in seiner allgemeinpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung immer höher eingeschätzt wird. Entwicklungen im Ausland sowie Überlegungen und Vorschläge des Europarates, der OECD und anderer Organisationen unterstreichen diese Auffassung. Modellversuche an einzelnen Hochschulen, teilweise in Anlehnung an die vom Wissenschaftsrat zuerst 1966 vorgetragenen Überlegungen zum Kontaktstudium, haben Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Weiterbildung an den Hochschulen verdeutlicht.

---

1) Vgl. z.B. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Bildungsgesamtplan (1973); Ständige Kommission für die Studienreform: Grundsätze für Studium und Prüfungen (1982).
2) Stellungnahme des 137. Plenums der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Hochschule und Weiterbildung.

Wenn der Wissenschaftsrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Empfehlung zur Konkretisierung der Weiterbildung an den Hochschulen vorlegt, so ist er sich bewußt, daß Erststudium und Forschung sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Bedingungen in den Hochschulen Priorität haben. Das gilt besonders angesichts steigender Studentenzahlen und knapper werdender Mittel. Trotzdem sollten die Hochschulen schon jetzt Konzepte für die Weiterbildung entwickeln, um dem Wandel der Nachfrage nach Ausbildung gerecht zu werden. Bei Abschätzung des künftigen Bedarfs an Personal, Mitteln und Räumen müssen die Erfordernisse der Weiterbildung bereits jetzt mit berücksichtigt werden.

Mit der Weiterbildung haben die Hochschulen kein Monopol und treffen auf eine Vielzahl anderer erfahrener Institutionen. Wichtig ist daher die Verständigung über die Aufgabengebiete mit den unterschiedlichen Trägern und die Ergänzung der notwendigen Angebote.

Die folgenden Empfehlungen sind an einem schrittweisen Vorgehen orientiert und beschränken sich auf erste Vorschläge. Sie stellen kein Gesamtkonzept für die Weiterbildung an den Hochschulen dar, sondern wollen den Hochschulen erste Orientierungen geben.

Die Empfehlungen sind in einem Ausschuß vorbereitet worden, dem auch Sachverständige angehörten, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Der Wissenschaftsrat ist ihnen zu Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Empfehlungen am 28. Januar 1983 verabschiedet.

A.

Ausgangslage

A. I. Anlaß und Gegenstand

a) Unter Weiterbildung wird in der Regel die Wiederaufnahme organisierten Lernens nach einer unterschiedlich ausgedehnten Erwerbs- oder ähnlichen Tätigkeit oder auch während einer solchen verstanden[1].

Die spezifische Aufgabe der Hochschulen in der Weiterbildung leitet sich aus der bei ihnen gegebenen Verbindung von Forschung und Lehre ab. Weiterbildung an den Hochschulen ist gerechtfertigt, wenn sie dem Niveau entspricht, von dem die Hochschulen auch bei ihren anderen Aufgaben in Forschung und Lehre bestimmt werden.

Allgemein lassen sich die Aufgaben der Weiterbildung mit Erneuerung, Erhaltung und Erweiterung der individuellen Qualifikation umschreiben. Sie kann sich auf die berufliche Karriere ebenso beziehen wie auf berufsunabhängige Bildungswünsche oder den Erwerb einer Kompetenz für besondere Zwecke. Deshalb wäre es unzweckmäßig, Weiterbildung an den Hochschulen einer einzigen Zielsetzung unterzuordnen.

---

1) Nach der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (Hrsg.): Bildungsgesamtplan, Band I, Stuttgart 1973, S. 11, bedeutet Weiterbildung: "... Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluß einer ersten Bildungsphase und nach der Aufnahme einer Berufstätigkeit."

b) Weiterbildung an Hochschulen ist vor allem deshalb notwendig, weil ein Erststudium eine als Vorrat für ein ganzes Leben ausreichende Ausbildung nicht vermitteln kann. Differenzierung und Spezialisierung der Wissenschaft und ihrer Anwendungsmöglichkeiten sowie die in vielen Disziplinen beschleunigte Gewinnung neuer Erkenntnisse und Methoden führen dazu, daß einmal erworbenes Wissen relativ schnell überholt ist.

Die Einbeziehung neuer Erkenntnisse nicht nur in Studienangebote der Erstausbildung, sondern in kurzfristig zugängliche Informationen insbesondere für die im Erwerbsleben stehenden Hochschulabsolventen, aber auch die Vermittlung neu erschlossenen Wissens und seiner Auswirkungen an eine breite Öffentlichkeit werden immer wichtiger.

Dieser Sachverhalt ist nicht neu. Er hat bereits in der Vergangenheit zu verschiedenen Lösungen, vor allem außerhalb der Hochschulen, geführt. Dazu gehörten z.B. Fort- und Weiterbildungsangebote von Berufsorganisationen, Kammern, Verwaltungen, Verbänden, der innerbetrieblichen Weiterbildung usw. Nicht zuletzt wurde Weiterbildung aber auch vom einzelnen im Selbststudium anhand von Büchern, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen geleistet. Diese Angebote und Möglichkeiten bestehen nach wie vor und sollen auch künftig nicht in Frage gestellt werden, auch wenn inzwischen mit dem Hochschulrahmengesetz von 1976 (vgl. Anlage 1) sich für die Hochschulen eine neue Situation ergeben hat. Es kommt darauf an, die traditionellen Elemente der Lehre an den Hochschulen (Erststudien, Zusatzstudien, Aufbaustudien) durch Studienangebote der Weiterbildung zu ergänzen:

- Wegen der raschen technologisch-wirtschaftlichen Entwicklung müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, die

es ermöglichen, neue Erkenntnisse und Methoden einzubringen und die Anpassung an neue Entwicklungen zu fördern.

- Der Kontakt mit Berufstätigen, den die Weiterbildung vermittelt, trägt dazu bei, daß die Hochschulen sich mit Entwicklungen der beruflichen Praxis möglichst vielseitig vertraut machen können.
- Vom Arbeitsmarkt her gesehen stellt sich der Weiterbildung die Aufgabe, Voraussetzungen zu vermitteln, die es dem einzelnen ermöglichen, sich im Arbeitsleben zu behaupten, erneut Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewinnen oder auch eine für den Berufseintritt wichtige ergänzende Kompetenz zu erwerben. Dadurch darf der Berufseintritt allerdings nicht hinausgeschoben werden. Dies gilt insbesondere unter den durch steigende Zahlen der Hochschulabsolventen und die allgemeine Entwicklung der Beschäftigungslage erschwerten Bedingungen des Arbeitsmarktes.
- Entsprechende Angebote sind für Frauen, die nach zeitweiliger Unterbrechung in den Beruf zurückkehren wollen, besonders wichtig.
- Weiterbildungsangebote eröffnen zusätzliche Möglichkeiten der individuellen Förderung und der Wahrnehmung von Bildungschancen. Die Weiterbildung an den Hochschulen kann dazu verhelfen, Defizite auszugleichen, die in äußeren Bedingungen oder im Lebens- und Bildungsweg des einzelnen begründet sind.
- Weiterbildungsangebote können auch Personen ohne die üblichen formalen Zugangsvoraussetzungen zum Studium offen stehen. Hierbei sollen im Beruf gewonnene Bildungsqualifikationen berücksichtigt werden.

Im übrigen können geeignete Weiterbildungsangebote auch dazu beitragen, Dauer und inhaltliche Ausgestaltung des Erststudiums zu straffen, und dadurch einen Beitrag zur

Studienreform leisten. Das wird dort erreicht, wo z.B. Inhalte des Erststudiums, die nur für bestimmte Berufsfelder benötigt werden, in die Weiterbildung verlagert werden. Auch hier muß der Gefahr begegnet werden, die Gesamtstudienzeit dadurch zu verlängern, daß sich Hochschulabsolventen solchen Studien direkt nach dem Erststudium zuwenden; der Berufseintritt sollte durch Weiterbildung nicht hinausgezögert werden.

c) Die Bezeichnung Weiterbildung wird nicht einheitlich benutzt. Obwohl es z.B. in Hochschulgesetzen und im Arbeitsförderungsgesetz um Vertiefung, Ergänzung und Erweiterung berufspraktischer Kenntnisse und Erfahrungen geht, sprechen erstere von Weiterbildung, dagegen das noch aus dem Jahre 1969 stammende Arbeitsförderungsgesetz von Fortbildung. In der ärztlichen Ausbildung wiederum wird die im Anschluß an die Approbation stattfindende und für die Anerkennung als Facharzt notwendige fachärztliche Ausbildung als Weiterbildung bezeichnet. Demgegenüber heißen Studien im Sinne eines der Erhaltung, Erneuerung und Erweiterung dienenden Kontaktstudiums Fortbildung. In der Weiterbildung für Lehrer wird traditionell allgemein von Fortbildung gesprochen, wobei ein eindeutiger Unterschied zu den Funktionen der Weiterbildung nicht zu erkennen ist.

Angesichts der in der Weiterbildung gestellten vielfältigen Aufgaben hält es der Wissenschaftsrat für geboten, die weiteren Überlegungen nicht durch terminologische Festlegungen unnötig einzuengen. Im folgenden wird deshalb von Weiterbildung als dem Oberbegriff ausgegangen, der auch Fortbildung einschließt. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht dabei die Weiterbildung, die von den Hochschulen eigenverantwortlich entwickelt und angeboten wird. Studien,

die in der Regel im Anschluß an das Erststudium begonnen werden - wie z.B. Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudien - sind nicht der Weiterbildung zuzurechnen. Auch sollten bestimmte Veranstaltungen der Hochschulen wie z.B. öffentliche Vorträge oder das Studium generale nicht als Weiterbildung ausgegeben werden. "Wissenschaftlich" ist zur Kennzeichnung der Weiterbildung an den Hochschulen ein notwendiges, aber kein zureichendes Kriterium, da auch andere Einrichtungen wissenschaftlich erarbeitete Kenntnisse vermitteln (vgl. Anlage 3).

A. II. Bisherige Entwicklung

Ansätze zur Weiterbildung an deutschen Hochschulen sind auch schon in der Vergangenheit entstanden (vgl. Anlage 2). Die deutschen Hochschulen kennen z.B. seit langem das Institut des Gasthörers. Von dieser Möglichkeit ist zwar immer nur in vergleichsweise geringem Umfang Gebrauch gemacht worden, sie hat aber die Hochschulen für Personen offen gehalten, die gleichzeitig berufstätig waren oder nicht über die allgemein üblichen Studienvoraussetzungen verfügten.

Es ist aber auch zu berücksichtigen, daß bereits seit der Jahrhundertwende die Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung (Volksbildung, Arbeiterbildung, Entstehung der Volkshochschulen) kontinuierlich gewachsen sind und damit ein weitreichendes Weiterbildungsangebot entstanden ist (vgl. auch Anlage 3). Diese Entwicklung hat unabhängig

von den Hochschulen und teilweise in bewußtem Abstand zu ihnen stattgefunden.

Unter diesen Bedingungen haben sich die Hochschulen in Fragen der Weiterbildung deutlich zurückgehalten. Andererseits haben sich einzelne Hochschullehrer schon früh für die Weiterbildung verwandt und sind nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich am Aufbau von Weiterbildungseinrichtungen beteiligt gewesen. In einigen anderen Ländern (in England, den Vereinigten Staaten und Österreich) sind Aufgaben der allgemeinen Weiterbildung, für die in Deutschland mit den Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen nichtöffentlicher Träger ein eigenständiges, differenziertes System außerhalb der Hochschulen entstand, von Weiterbildungs-Fachbereichen der Hochschulen übernommen worden (vgl. Anlage 2).

Der Wissenschaftsrat hat sich zur Weiterbildung wiederholt geäußert, zuerst in den "Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen" von 1966 und hierbei für die Weiterbildung an den Hochschulen Begriff und Aufgaben des "Kontaktstudiums" entwickelt. In der Folgezeit mußte er allerdings auch feststellen, daß die Notwendigkeit von Kontaktstudiengängen zwar allgemein anerkannt werde, Ansätze zu ihrer Verwirklichung jedoch nur an wenigen Hochschulen und beschränkt auf bestimmte Fächer zu erkennen seien[1].

---

1) Vgl. (Wissenschaftsrat): Bericht über die Hochschulbesuche im Sommersemester 1971; in: Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1972, (1973), S. 81, sowie: Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs, 1976, S. 81.

Die seinerzeit dargestellte Situation der Weiterbildung an den Hochschulen trifft auch heute noch weitgehend zu. Spezifische Angebote, die in zeitlicher und örtlicher, aber auch in methodischer Hinsicht auf die Situation Berufstätiger Rücksicht nehmen, wurden bisher kaum entwikkelt[1]. Zugleich ist auch nicht zu verkennen, daß auf der Seite der Praktiker eine deutliche Reserve gegenüber Hochschulen und Hochschullehrern besteht, insbesondere, solange die Hochschullehrer Weiterbildung noch nicht als eine ihrer eigenen Aufgaben verstehen[2].

Andererseits finden Hochschullehrer bei Weiterbildungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen häufig Bedingungen, die die Hochschulen jedenfalls derzeit nicht bieten können, z.B. Übernahme von Organisation und Management, Betreuung der Teilnehmer, Angebote materieller und immaterieller Gratifikationen usw.

---

1) Vgl. Peters, Otto: Wissenschaftliche Weiterbildung durch Fernstudium; in: Konstanzer Blätter für Hochschulfragen, Heft 1-2, 1980, S. 111 ff.

2) Vgl. Deutscher Industrie- und Handelstag: Weiterbildung droht Bürokratisierung; in: DIHT, Bericht 1980, S. 27 ff. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, Bearbeitung: Siegfried H. Schmidt: Untersuchung der Beschäftigungssituation von Hochschulabsolventen in ausgewählten Fachrichtungen in Bayern - August 1980 - (Heft 28), S. 86: "Die künftigen Pläne der Hochschulneuabsolventen hinsichtlich einer eventuellen Wiederaufnahme eines Studiums bzw. Fort- und Weiterbildung haben gezeigt, daß das Interesse der Hochschulneuabsolventen weniger auf universitäre Studienmöglichkeiten bzw. Weiterbildung abzielt, sondern in verstärktem Maße zu betrieblicher Fort- und Weiterbildung tendiert."

A. III. Angebote und Träger der Weiterbildung außerhalb der Hochschulen

Dem bisher verschwindend geringen Angebot der Hochschulen steht eine Vielzahl von Angeboten anderer Träger gegenüber (vgl. Anlage 3). Sie reichen von staatlichen und kommunalen Einrichtungen, wie den Volkshochschulen, über gemeinnützig arbeitende nichtöffentliche Träger der Weiterbildung, wie Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden u.a. bis zu kommerziellen Einrichtungen. Anlage 3 bietet eine Übersicht der Weiterbildungsangebote für einzelne Berufsgruppen, in denen Hochschulabsolventen tätig sind, und vermittelt einen Überblick über die Vielfalt der Angebote und Träger. Die Struktur der Angebote wird vor allem durch spezifische berufliche Anforderungen geprägt. Zusammenfassend läßt sich festhalten[1]:

- Bei den freien Berufen dominieren die Angebote berufsständischer Einrichtungen und Kammern; sie werden in der Regel durch Teilnahmegebühren finanziert. Der Schwerpunkt der Angebote liegt in der berufsbezogenen, häufig auch spezialisierenden Weiterbildung.

- Das Weiterbildungsangebot für Wirtschafts- und Ingenieurberufe ist durch fachliche und regionale Diversifikation sowie ausgeprägte berufspraktische Bezüge gekennzeichnet. Das Angebot kommt damit den vielfältigen Anforderungen der Wirtschaft entgegen. Der Zugang ist in den wenigsten Fällen durch formale Qualifikationsanforderungen eingeschränkt. Das Angebot ist in der Regel auf bestimmte Adressatengruppen zugeschnitten und wird insofern in hohem Maße von der Nachfrage bestimmt.

---

1) Zur Bezeichnung "Weiterbildung" vgl. A. I.

- Die Weiterbildung für Lehrer untersteht den für das Schulwesen zuständigen Behörden der Länder. An den Veranstaltungen sind oft auch andere Träger beteiligt. Es überwiegen eintägige Veranstaltungen. In den Flächenstaaten sind die Angebote häufig regional breit gestreut.
- Die Weiterbildung für Richter und Staatsanwälte sowie für die nichttechnischen Verwaltungsberufe im öffentlichen Dienst findet nahezu ausschließlich in staatlicher Verantwortung statt. Über Freistellung und Bedarf entscheiden in der Regel die entsendenden Behörden. Bund, Länder und Kommunen tragen in einigen, insbesondere fachlich abgegrenzten Bereichen überregionale Einrichtungen.

Die Breite der bestehenden Weiterbildungsangebote außerhalb der Hochschulen sollte jedoch nicht den Blick für vorhandene Lücken und Erfordernisse verstellen. Die Untersuchung von Allesch und Mitarbeitern zur Bestandsaufnahme berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung 1979[1] legt den Schluß nahe, daß das Angebot außerhalb der Hochschulen zwar den Interessen der Nachfragenden weitgehend entgegenkommt, einige Bereiche aber nicht oder nicht zureichend berücksichtigt; hierauf wird in Abschnitt B. I. 2 eingegangen.

---

1) Vgl. Allesch, Jürgen, Dagmar Brause und Dagmar Preiß: Bestandsaufnahme berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung 1979, Untersuchung des wissenschaftlichen Weiterbildungsangebots im außeruniversitären und universitären Bereich. (Hrsg.:) Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Schriftenreihe Hochschule 35, (1981), (im folgenden zitiert: Allesch u.a. (1981)).

B.

Empfehlungen

B. I. Zur künftigen Entwicklung

I. 1. Allgemeine Überlegungen

a) Die Hochschulen sollten als neuer Partner in der Weiterbildung sich die hier von anderen erarbeiteten Erfahrungen zunutze machen. Es wird oft sinnvoll sein, sich mit anderen Trägern der Weiterbildung über Kooperations- und Beteiligungsmöglichkeiten zu verständigen. Die Diskussionen der letzten Jahre haben gezeigt, daß hinsichtlich der künftigen Aktivitäten der Hochschulen in der Weiterbildung Sorgen bestehen. Vor allem wird befürchtet, daß die Hochschulen für andere Träger der Weiterbildung zu einer bedrohlichen Konkurrenz werden[1].

Das dichte Weiterbildungsangebot außerhalb der Hochschulen erfordert eine Konzentration auf hochschulspezifische Angebote.

---

1) "Aus einer Konkurrenzsituation kann, wie der Verlauf der bisherigen Weiterbildungsdiskussion zeigt, leicht ein unguter Konflikt zwischen den Hochschulen einerseits und den übrigen Trägern von Weiterbildung andererseits entstehen. Eine solche Entwicklung sollte unbedingt vermieden werden. Sie läßt sich vermeiden, wenn die Hochschulen ihren Weiterbildungsauftrag von den Aktivitäten anderer Träger abheben und im übrigen darauf achten, bei der Entwicklung von Angeboten im weiterbildenden Studium mit den anderen Trägern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten." Granzow, Hermann: Hochschule und Weiterbildung im Feld zwischen gesetzlichen Anforderungen und bildungspolitischen Bedingungen; in: Hessische Blätter für Volksbildung, 2/1981, S. 108 f. Vgl. in demselben Heft u.a. auch Eberhard Lämmert: Bemerkungen zur Weiterbildungspraxis an den Universitäten, S. 111 ff., und Friedrich Edding: Zur Entwicklung des Wettbewerbs zwischen alten und neuen Trägern von Weiterbildung, S. 123 ff.

b) Die für die Weiterbildung wichtige Hinwendung zur Praxis kann gelegentlich als Widerspruch zum wissenschaftlichen Auftrag der Hochschulen ausgelegt werden; doch wird übersehen, daß enge und unmittelbare Beziehungen zur beruflichen Praxis - außerhalb des Bildungswesens - in den meisten Fachgebieten (Ingenieur-, Agrar- und Forstwissenschaften, Medizin, in Bereichen der Naturwissenschaften sowie der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften sowie in den Fachhochschulen) gang und gäbe sind.

Zahlreiche in der Weiterbildung tätige Hochschullehrer haben die Erfahrung gewinnen können, daß sie zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, neue Erkenntnisse zu vermitteln und Wissenschaft wirksam werden zu lassen. Neben dem herkömmlichen Studienangebot in der Erstausbildung und in postgradualen Studien erschließt die Weiterbildung eine neue Dimension der Wissensvermittlung, deren Adressatenkreis in besonderer Weise zu schneller und unmittelbarer Umsetzung führen kann. In dieser Funktion kommt sie einem primären Interesse der Hochschullehrer entgegen.

Die Hinwendung der Hochschulen zur Weiterbildung wird zu neuen Fragen an die Forschung führen. Diese werden sich teils auf methodische Probleme beziehen, aber nicht auf sie beschränken. Einerseits treten z.B. in der Vermittlung an Berufstätige bekannte Themen in neue Zusammenhänge, die den jeweiligen Sachverhalt erneut zu analysieren nötigen. Andererseits geben etwa Lebensalter und Berufserfahrung der Teilnehmergruppen in der Weiterbildung Anlaß zu eigenen Fragestellungen, die von Fall zu Fall auch Gegenstand der Forschung werden können.

c) Gestaltung und Inhalt der Weiterbildung an den Hochschulen sind aus den Zielsetzungen der Angebote abzuleiten.

Wenn Weiterbildung an den Hochschulen in ihren Inhalten und ihrem Niveau nicht hinter dem zurückbleiben soll, was die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer anderen Aufgaben in Forschung und Lehre bestimmt, so müssen ihre Angebote von den Fachvertretern getragen werden. Das heißt, daß die Hochschulen in der Weiterbildung das leisten und anbieten, aber auch sich darauf beschränken, was den besonderen Gegenstand ihrer Kompetenz ausmacht[1].

Die Konzentration auf eine solche Aufgabe bedeutet, daß im Hinblick auf das Studienangebot des Tertiären Bereichs propädeutische Angebote nicht zu den Weiterbildungsaufgaben der Hochschulen gehören. Die Mitarbeit von Hochschulangehörigen an entsprechenden Angeboten anderer Träger wird dadurch nicht ausgeschlossen.

---

1) Vgl. Edding, Friedrich: Konzept des weiterbildenden Studiums; in: Konstanzer Blätter für Hochschulfragen, Heft 1-2, 1980, S. 14: "Es ist zwar auch der Gedanke in die Diskussion gebracht worden, in unseren Hochschulen in Anlehnung an amerikanische Muster prinzipiell jeden Gegenstand auf jedem Niveau zwecks Weiterbildung anzubieten. Das würde Wettbewerb mit allen übrigen Trägern bedeuten. Es wären dann zum Beispiel auch Kurse, die das Nachholen von Schulabschlüssen ermöglichen sollen - eine Aufgabe, die in den Volkshochschulen seit einigen Jahren Bedeutung gewonnen hat - ein mögliches Programm für das weiterbildende Studium. Die Schulung der Funktionäre für die Zwecke von Verbänden - heute als eine Weiterbildungstätigkeit in Regie der Verbände von großer Bedeutung - wäre dann prinzipiell auch eine Aufgabe der Hochschule auf der vierten Ebene. Doch wo eine solche totale Öffnung der Hochschulen mit allen Konsequenzen diskutiert wurde, hat sich in der Regel Einmütigkeit in der Ablehnung ergeben."

Mit der Konzentration auf hochschulspezifische Themen wird der potentielle Adressatenkreis begrenzt. Es wäre deshalb verfehlt, eine allzu umfangreiche Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten der Hochschulen zu erwarten. Mit diesen Einschränkungen sollten allerdings Maßnahmen einhergehen, die auf die Offenheit der Angebote zielen: die Beteiligung von Hochschullehrern an Veranstaltungen anderer Träger, die Kooperation der Hochschulen mit anderen Trägern zur Bereitstellung gemeinsamer Angebote und eine Regelung der Zulassung zu Weiterbildungsveranstaltungen an den Hochschulen, die sich nicht allein an formalen Bildungsabschlüssen orientiert.

Die unterschiedlichen Hochschularten - Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen u.a. - sollten die Weiterbildung im Rahmen ihrer spezifischen Aufgaben pflegen. Bei der Entwicklung der Angebote müssen Alter, Lebens- und Berufserfahrung der Teilnehmer, ihre Wünsche, Erfordernisse und Probleme sowie die des Arbeitsmarktes angemessen berücksichtigt werden, wenn sie auf die Resonanz treffen sollen, die im Interesse der Beteiligten liegt. Die Verständigung über diese Wünsche und Erfordernisse kann über die Teilnehmer wie über Vertreter der Berufspraxis z.B. in einzelnen Unternehmen oder Verwaltungen stattfinden. Im einzelnen sollten verschiedene Formen und auch Intensitätsgrade der Kooperation mit der Berufspraxis möglich sein, bis hin zur Beteiligung von Praktikern an den Lehrveranstaltungen.

I. 2. Überlegungen zur Konkretisierung

Die Hochschulen sollten die besonderen Kenntnisse der Nachfragesituation in der Praxis nutzen, über die Honorarprofessoren, Gastdozenten und Lehrbeauftragte aufgrund ihrer Berufstätigkeit außerhalb der Hochschule verfügen.

a) Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher Erkenntnisse

Ein Schwerpunkt der Weiterbildungsangebote an den Hochschulen sollte in forschungsorientierten Veranstaltungen (Kontaktstudien) liegen, in denen neue wissenschaftliche Ergebnisse vermittelt werden und in neue Methoden und Verfahren eingeführt wird. Veranstaltungen dieser Art werden sich zunächst an den Fächern orientieren. Gegebenenfalls sollten sie durch fächerübergreifende Angebote ergänzt werden. Die Umsetzung in wirtschaftliche, administrative, politische und andere Abläufe sowie Abschätzung und Kontrolle der Folgen sollten mit einbezogen werden.

b) Besondere Aspekte der Fachhochschulen

Der Auftrag der Fachhochschulen im Tertiären Bereich ist durch einen spezifischen Anwendungsbezug gekennzeichnet. In seinen Empfehlungen zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen von 1981 (S. 23) ist der Wissenschaftsrat auf diesen Auftrag näher eingegangen und hat die Aufgabe unterstrichen, das Ausbildungsangebot der Fachhochschulen im Rahmen ihrer Lehrkompetenz durch Weiterbildungsangebote insbesondere für Berufstätige zu ergänzen.

Ihrer Aufgabenstellung entsprechend sind die Fachhochschulen besonders geeignet, berufsbezogene Weiterbildungsangebote zu entwickeln. Sie sind auf vielfältige Weise mit der Praxis verbunden. Die Professoren der Fachhochschulen verfügen in der Regel über praktische Berufserfahrung; darüber hinaus besteht für sie nach Maßgabe des Landesrechts die Möglichkeit zur eigenen Weiterbildung in der Praxis. Einzelne Professoren der Fachhochschulen sind auf den Gebieten der anwendungsbezogenen Forschung, Entwicklung und Be-

ratung sowie des Technologietransfers tätig. Auch durch die Betreuung der Studenten in den praktischen Studienabschnitten verfügen sie über Kontakte zur Praxis.

Ein weiterer Vorteil der Fachhochschulen liegt in der regionalen Streuung und der damit verbundenen Möglichkeit, besondere Erfordernisse der Region aufzunehmen. Die Fachhochschulen sind damit in der Lage, auch außerhalb der Universitätsstandorte ein attraktives Weiterbildungsangebot zu entwickeln. Auf die Ausführungen zur Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen oder anderen Trägern der Weiterbildung (S. 28 f.) wird verwiesen.

Die Fachhochschulen befinden sich mithin in einer vergleichsweise günstigen Ausgangslage, Weiterbildungsangebote für Berufstätige zu entwickeln. Gleichwohl geht aus der Studie von Allesch u.a. (1982)[1] hervor, daß sie hiervon bisher nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht haben. Vielfach fehlt es an der erforderlichen Infrastruktur. Mit dem Abschluß der Umstrukturierung der früheren Ingenieurschulen usw. zu Fachhochschulen werden sie sich vermehrt den Aufgaben in der Weiterbildung zuwenden können. Allesch hat allerdings auch darauf aufmerksam gemacht, daß die vergleichsweise hohe Lehrverpflichtung der Professoren an Fachhochschulen dem entgegen stehen kann.

c) Ergänzungen zu den Angeboten anderer Veranstalter

Kommerzielle Weiterbildungseinrichtungen berücksichtigen in der Regel spezielle Bedürfnisse bestimmter Gruppen.

---

1) Allesch, Jürgen, Dagmar Brause, Hans-Jürgen Martin und Dagmar Preiß: Weiterbildung an den Fachhochschulen. (Hrsg.:) Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Schriftenreihe Hochschule 41, (1982); (im folgenden zitiert als Allesch u.a. (1982)).

Sie bieten dafür schwerpunktmäßig unmittelbar verwertbare Problemlösungen und Trainingsverfahren an. Die Hochschulen können mit derartigen Veranstaltungen in der Regel nicht konkurrieren. Aus diesem Grunde sollten sie sich auf Angebote beschränken, die am Stand der Wissenschaft orientiert sind und nicht unmittelbare Handlungsorientierung (z.B. Trainee-Programme) anstreben, z.B. für Teilnehmer, die sich unabhängig vom betrieblichen Interesse in ihrem Beruf oder anderweitig weiterbilden wollen[1].

Eine weitere Ergänzung kann in speziellen Angeboten z.B. für Klein- und Mittelbetriebe liegen, die in der Regel nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen in der Lage sind, ihre Mitarbeiter während der Arbeitszeit freizustellen. Für diese Nachfrage kommen gerade Weiterbildungsmöglichkeiten neben dem Beruf in Betracht[2] (z.B. Abendkurse, Wochenendveranstaltungen, Fernstudien). Angebote zu speziellen Themen können aber auch für Großbetriebe von Interesse sein.

d) Angebote für einzelne Berufsgruppen

Für viele Berufe - z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten usw. - stehen vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung (vgl. Anlage 3). Für weniger professionalisierte Berufsgruppen, in denen z.B. berufsständische Organisatio-

---

1) Vgl. Allesch, Jürgen, Dagmar Preiß und Dirk Rogan: Wissenschaftliche Weiterbildung außerhalb der Hochschulen - Eine Bestandsaufnahme im Bereich der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, Berlin 1979, S. 94 f.; (im folgenden zitiert als Allesch u.a. (1979)).

2) Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Studium neben dem Beruf. Eine Projektskizze; Schriftenreihe Hochschule 26, Bonn (1977).

nen und Kammern fehlen, ist demgegenüber mit einem noch offenen Bedarf in der Weiterbildung zu rechnen[1].

e) Angebote für besondere Gruppen

Aufgrund des gestiegenen Hochschulbesuchs ist mit einem auch weiterhin steigenden Anteil von Hochschulabsolventen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zu rechnen. Diese Entwicklung und gleichzeitige Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt - geringes Stellenangebot, veränderte Anforderungen innerhalb einzelner Berufe - werden die Beschäftigungschancen der Hochschulabsolventen beeinträchtigen. In dieser Situation gewinnen Weiterbildungsangebote eine besondere Bedeutung: für den Berufseintritt - der dadurch allerdings nicht verzögert werden darf - durch die Vermittlung ergänzender Kompetenzen, bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit durch die Aufrechterhaltung der Kompetenz und bei Wiedereingliederung in das Berufsleben durch die Vermittlung einer zusätzlichen Kompetenz. Das gilt heute bereits - und künftig verstärkt - besonders für Frauen, die nach Unterbrechung erneut eine Berufstätigkeit aufnehmen wollen.

---

1) Als Beispiel sei auf das Ergebnis einer Umfrage des Modellversuchs Mathematische Weiterbildung der Universität Kaiserslautern verwiesen, in der es zusammenfassend heißt: "Die starke Zunahme des Einsatzes von Computern in allen Bereichen der Industrie erhöhte den Bedarf für komplexere mathematische Probleme insbesondere aus Bereichen der Numerik und Stochastik. Der häufig schon vollzogene oder zumindest angestrebte Übergang vom Realmodell zum mathematischen Modell weist der Mathematik eine wesentlich größere Rolle als früher zu. Obwohl dies vor Ort manchmal nur zögernd anerkannt wird, ist trotzdem bereits heute ein deutlich artikulierter Wunsch nach mathematischer Weiterbildung und intensiverer Zusammenarbeit mit Mathematikern vorhanden. Dieser Wunsch wird sich in Zukunft noch verstärken." Zwischenbericht zum Modellversuch Mathematische Weiterbildung vom 25. 6. 1982.

f) Berücksichtigung regionaler Aspekte

Die Hochschulen sollten die spezifischen regionalen Bedürfnisse berücksichtigen. Mit ihren Weiterbildungsangeboten können sie Dienstleistungen erbringen, die für die Region von Nutzen sind, z.B. hinsichtlich wirtschaftlicher, sozialer oder städtebaulicher Probleme[1]. Das Zusammenwirken verschiedener Disziplinen ist dafür eine Voraussetzung.

Das Weiterbildungsangebot konzentriert sich bisher auf wenige Standorte überwiegend in den industriellen, großstädtischen Ballungszentren[2]. Hochschulen in wirtschaftlich strukturschwachen Gebieten können dazu beitragen, solche Ungleichgewichte abzubauen.

g) Zusammenarbeit mit anderen Trägern

Hochschullehrer und Hochschulinstitute sind maßgeblich an einigen Stiftungen und Vereinen der Weiterbildung beteiligt. In einigen Fällen sind auf Initiative einzelner oder mehrerer Hochschulen und Hochschullehrer Institute und Akademien zur Weiterbildung gegründet worden wie z.B. das Institut für technische Weiterbildung in Berlin, das Haus der Technik in Essen oder die Technischen Akademien in Eßlingen, Kaiserslautern und Wuppertal. An einzelnen Hochschulen sind Kontaktstellen für wissenschaftliche Weiterbildung eingerichtet worden (vgl. Anlage 2). Eine wichtige Rolle spielt die Zusammenarbeit mit Rundfunkanstalten.

---

1) Vgl. hierzu z.B. das "Fächergrobstrukturgutachten" für die Technische Universität Hamburg-Harburg vom Februar 1975 (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 8. Wahlperiode, Drs. 8/966 und 8/2745 mit Anlagen).
2) Vgl. Allesch u.a. (1979), S. 18 ff.

Diese Formen der Mitwirkung von Hochschulen an der Weiterbildung anderer Träger sollten genutzt und ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bietet den Hochschulen die Chance, auf deren Erfahrungen und Kenntnisse in der Weiterbildung - z.B. in erwachsenengerechtem Unterricht, bei Verwendung gedruckter und audiovisueller Medien, in Lehrsendungen in Rundfunk und Fernsehen, mit Methoden der Leistungskontrolle und -bewertung sowie der Werbung zurückgreifen zu können.

Eine verstärkte Zusammenarbeit bietet sich auch auf dem Gebiet der Weiterbildung für Lehrer an, zumal unter dem Gesichtspunkt, neue Ergebnisse der Wissenschaften den Lehrern und damit den Schulen zu vermitteln. Aufgrund des Rückgangs der Studienanfängerzahlen in den Lehramtsstudiengängen werden die Hochschulen künftig zu solchen Angeboten in der Lage sein. Form und Inhalt ihrer Angebote sollten sie mit den Kultusministerien und den Schulaufsichtsbehörden abstimmen. Die Errichtung oder Erweiterung eigener Einrichtungen für die Lehrerweiterbildung sollte im Einvernehmen mit den Hochschulen erfolgen. Einrichtungen der Lehrerweiterbildung und Hochschulen sollten ihre Arbeit koordinieren.

B. II. Konzepte

Im folgenden werden sechs "Ansätze zur Entwicklung der Weiterbildung an den Hochschulen"[1] tabellarisch dargestellt, die einen Ausblick auf künftige Entwicklungsmöglichkeiten bieten sollen (vgl. auch Anlage 4). Die Ansätze berücksich-

---

1) Vgl. Peters, Otto: Auswahl und Gestaltung der Weiterbildungsangebote an Hochschulen; in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 5/1981, S. 371 ff.

tigen unterschiedliche Anforderungen, für die teilweise positive Erfahrungen an Hochschulen im In- und Ausland vorliegen. Die Lehrangebote der ersten drei Ansätze sind inhaltlich an die traditionellen Studienangebote gebunden, während sie in den Ansätzen 4 und 5 neu gestaltet werden müssen. Die Ansätze 1, 2 und auch 3 werden von den Hochschulen selbständig entwickelt und verantwortet, dagegen sind die folgenden zunehmend auf Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen angewiesen.

Die Reihenfolge der Ansätze soll keine zeitliche Bindung bedeuten und beansprucht auch keine thematische oder sonstige Ausschließlichkeit. Gleichwohl empfiehlt es sich, daß die Hochschulen mit jenen Angeboten beginnen, die organisatorisch weniger aufwendig sind und ein pragmatisches Vorgehen erlauben.

Ansätze zur Entwicklung der Weiterbildung an Hochschulen

Lfd. Nr.	Ansatz	Adressaten	Merkmale des Studienangebots	Organisation	Institutionalisierung (Beispiele)
1	Sekundärnutzung von Angeboten des Erststudiums zur Weiterbildung	Interessenten verschiedener Bereiche, auch außerhalb der Berufspraxis	identisch mit dem Angebot des Erststudiums	Abendstudium Blockstudium Fernstudium	Status des Gasthörers Fernuniversität Hagen
2	Für bestimmte Zielgruppen ausgewählte und gegebenenfalls ergänzte Angebote des Erststudiums	bestimmte Gruppen verschiedener Bereiche, auch außerhalb der Berufspraxis	Nutzung vorhandener Angebote, jedoch zielgruppenspezifisch ausgewählt, konzentriert und ergänzt	Abendstudium Blockstudium Fernstudium	Open University
3	Vermittlung neuer Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaften	insbesondere berufstätige Hochschulabsolventen	Lehrinhalt sind die neuen Erkenntnisse der Wissenschaften	Abendstudium Blockstudium Fernstudium	Kontaktstudium Medi-colloc
4	Eigenständige Angebote zum Erwerb bestimmter, insbesondere beruflicher Qualifikationen	insbesondere Berufstätige bestimmter Gruppen	stark ausgeprägter Anwendungsbezug: Entwicklung in enger Kooperation mit der Praxis	Abendstudium Blockstudium Fernstudium	Interdisziplinäres Kontaktstudium Wirtschaft in Augsburg Weiterbildungskurse für Sozialpädagogik der Fernuniversität Hagen
5	Eigenständige Angebote für akut aufkommende Weiterbildungserfordernisse großer Gruppen	sehr große, in Anlaß und Interesse homogene Gruppen	Entwicklung von - unter Umständen einmaligen - Weiterbildungsangeboten mit den betreffenden Gruppen	Medienverbund	Funkkolleqs
6	Individualisiertes Studium	insbesondere Berufstätige	Festlegung eines individuellen, berufliche und sonstige Umstände berücksichtigenden Studienplans in intensiver Beratung und unter Nutzung vorhandener Angebote	Kombination aus Präsenz- und Fernstudien mit hohem Anteil an Selbststudien	Kontraktstudium University without walls

B. III. Ausgewählte Einzelfragen

III. 1. Zugangsvoraussetzungen

Mit der Verwirklichung der Weiterbildung an den Hochschulen ist die Frage nach den Zugangsvoraussetzungen der Teilnehmer gestellt. Nach weitgehend übereinstimmender Auffassung würde diesen ein starres System nicht gerecht werden. Dieser Gedanke liegt auch dem HRG zugrunde, wenn es dort in § 21 heißt: "Das weiterbildende Studium steht Bewerbern mit abgeschlossenem Hochschulstudium und solchen Bewerbern offen, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben."

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, daß der Zugang zu weiterbildenden Studien vom Nachweis der Eignung abhängig ist. Unter Eignung wird hierbei verstanden, daß der Bewerber über die Voraussetzungen verfügt, die ihm eine aktive Teilnahme am Weiterbildungsangebot ermöglichen. Die Zulassung sollte sich jeweils auf das Studiengebiet erstrecken, für das die Eignung festgestellt wird. Die Regelung kann den Ländern überlassen bleiben. In jedem Fall kommt den Hochschulen eine wesentliche Rolle zu, da sie die notwendigen Voraussetzungen inhaltlich definieren müssen. Das bedeutet zugleich, daß auch die Feststellung der Eignung weitgehend bei ihnen liegen wird. In der Eignungsfeststellung soll auch die Selbsteinschätzung der Bewerber berücksichtigt werden, wenn sie mit einer gründlichen Beratung verbunden und gegebenenfalls auch eine Revision der Zulassung möglich ist.

III. 2. Erteilung von Zertifikaten

Die Erteilung von Zertifikaten für Studienleistungen in der Weiterbildung kann im einzelnen erst dann sinnvoll geregelt werden, wenn sich das Weiterbildungsangebot der Hochschulen konkretisiert hat. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist auf folgende Gesichtspunkte hinzuweisen:

- Eigene akademische Grade sollten im Rahmen der Weiterbildung nicht verliehen werden.
- Zum Nachweis definierter Leistungen sollten Zertifikate vergeben werden können, die die erworbenen Kenntnisse beschreiben.

Der Übergang ins grundständige Studium darf nur zu den üblichen Bedingungen dieses Studiums möglich sein. Die Zulassung zum Erststudium setzt den Nachweis der für das Studium erforderlichen Qualifikation voraus. Dieser Nachweis wird nicht allein durch das Absolvieren weiterbildender Studien erbracht werden können. Das sollte nicht ausschließen, daß in der Weiterbildung erbrachte Leistungen nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen auf ein Erststudium angerechnet werden können.

III. 3. Organisation der Weiterbildung innerhalb der Hochschule

a) Bei der Organisation der Weiterbildung hat es sich bewährt, mit vergleichsweise kleinen organisatorischen Ansätzen zu beginnen, wie sie z.B. für Weiterbildungspraktika, Expertengespräche, workshops, summer schools u.ä.

benötigt werden[1]. Die Lösungen können von Hochschule zu Hochschule, aber auch innerhalb einer Hochschule je nach Aufgabenstellung oder der Situation einzelner Fächer (-gruppen) unterschiedlich sein.

Die fachliche Gestaltung der Weiterbildungsangebote sowie die Entwicklung und Durchführung von Forschungsvorhaben zur Weiterbildung wird Aufgabe der Hochschullehrer sein. Für die Ermittlung der Nachfrage und besonderer Interessen sowie Bewertung und Erfolgskontrolle der weiterbildenden Veranstaltungen müssen eigene Regelungen getroffen werden. Mit der Koordination dieser Aufgaben im Fachbereich könnte ein Hochschullehrer oder auch ein Ausschuß beauftragt werden.

b) Eine Vertretung der Weiterbildungsaufgaben auf zentraler Ebene sollte vorgesehen werden. Hierfür kommt eine dem Senat der Hochschule zugeordnete Kommission für Weiterbildung in Frage, die die Beschlüsse des Senats vorbereitet und die Hochschulleitung berät. Nach Maßgabe des Landesrechts könnten ihr auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden.

Je nach örtlichen Bedingungen kann die Weiterbildung auch in die Aufgaben der zentralen Kommission für Lehre und Studium eingebunden werden. Es sollte der einzelnen Hochschule freigestellt sein, welche Regelung sie bevorzugt. In einzelnen Fällen hat sich die Einrichtung von Instituten an der Hochschule für die Weiterbildung bewährt; doch besteht die Gefahr, daß solche Einrichtungen sich verselbständigen und den Zusammenhalt mit der Hochschule verlieren.

---

1) Vgl. Technische Universität Clausthal: Bericht über die Durchführungsphase des Modellversuchs "Weiterbildendes Studium entsprechend § 21 HRG", Berichtszeitraum 1.1.1981 bis 31.8.1981, Clausthal-Zellerfeld, September 1981 (Manuskript).

Langfristig sollte sichergestellt sein, daß folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Entwicklung eines Gesamtkonzepts für Angebote der Weiterbildung,
- Abstimmung des Konzepts mit der personellen, räumlichen und sonstigen Kapazität,
- Koordinierung des Angebots der Fachbereiche,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verteilung zentral ausgewiesener besonderer Mittel für die Weiterbildung,
- Prioritätensetzung und Auswertung der Weiterbildungsangebote der Hochschule,
- Abstimmung mit der außeruniversitären Weiterbildung der Region,
- Entwicklung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit.

Dies sollte aber nicht zu einer Beeinträchtigung von Einzelinitiativen führen.

c) Organisatorische und technische Abwicklung sowie Verwaltungsaufgaben in der Weiterbildung sollten von der allgemeinen Hochschulverwaltung wahrgenommen werden. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Entlastung der Hochschullehrer von Verwaltungstätigkeiten, die Unterstützung der Arbeit der Kommission für Weiterbildung, der Beauftragten der Fachbereiche und der Öffentlichkeitsarbeit sowie die technische Herstellung und der Vertrieb von Studien- und Informationsmaterialien. Soweit erforderlich, wird für diese Aufgaben ein der allgemeinen Hochschulverwaltung zugeordnetes Sekretariat einzurichten sein.

d) Ausbau und Pflege der Kontakte zu - potentiellen - Interessenten, anderen Weiterbildungseinrichtungen, Unternehmen der Wirtschaft usw. haben für die Weiterbildung große Be-

deutung. Zunächst geht es darum, unterschiedliche Möglichkeiten zu erproben, Erfahrungen zu gewinnen und sich auf diesem Wege Schritt um Schritt tragfähigen Lösungen zu nähern. Hierfür werden u.a. in Erwägung zu ziehen sein:

- die Veranstaltung von Symposien, Kolloquien usw., in denen Weiterbildungsprogramme erörtert und/oder vorbereitet und an denen Vertreter aus dem Berufsleben beteiligt werden;
- die Beteiligung von Vertretern aus dem Berufsleben an den Beratungen der Kommission für Weiterbildung;
- die Bildung eines Beirats - u.U. auch mehrerer Beiräte - vor allem aus Vertretern des Berufslebens.

Es sollte dafür gesorgt werden, daß Interessenten und Trägern anderer Weiterbildungsangebote in den Hochschulen ein Ansprechpartner zur Verfügung steht.

III. 4. Zusammenarbeit in der Weiterbildung

Ein einheitliches Konzept für die Zusammenarbeit ist nicht in Sicht, aber auch nicht wünschenswert[1]. Zunächst sollten geeignete Kooperationsmodelle erprobt werden. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der Hochschulen, Anregungen aus der Praxis aufzunehmen und flexibel mit Partnern aus diesem Bereich zusammenzuarbeiten.

---

1) Wie unterschiedlich die Vorstellungen und Überlegungen über die Zusammenarbeit sind, zeigt u.a. die Schrift "Kooperation der Hochschulen mit anderen Weiterbildungsträgern. Tagung des Arbeitskreises Universitäre Erwachsenenbildung e.V. und des Arbeitskreises Berliner Bildungsstätten vom 5. bis 7. November 1980 im Evangelischen Johannesstift in Berlin-Spandau", Hrsg.: Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung e.V., Berlin 1981.

Mögliche Partner sind:

- Einrichtungen des Tertiären Bereichs (Universitäten, Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen, Kunsthochschulen einschließlich der Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft)
- andere Träger und Partner der Weiterbildung
  - o Volkshochschulen, nichtöffentliche Träger der Erwachsenenbildung, Bildungswerke der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, Kirchen
  - o Kammern, Berufs- und Fachverbände
  - o Unternehmen
  - o Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden
  - o Massenmedien

Einen ersten Beitrag und eine Bekundung ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit würden die Hochschulen auch dadurch leisten, daß sie - soweit möglich - z.B. Räume für Veranstaltungen anderer Träger zur Verfügung stellen. Die Zusammenarbeit könnte sich ferner auf einen Austausch von Lehrkräften, aber auch spezielle Veranstaltungen für deren Weiterbildung, Untersuchungen zum Bedarf und zur künftigen Entwicklung der Nachfrage in der Weiterbildung sowie Untersuchungen hinsichtlich der Methoden und Kriterien von Leistungs- und Erfolgsbewertung erstrecken.

III. 5. Weiterbildung als neue Aufgabe der Hochschullehrer

a) Weiterbildung gehört nach dem Hochschulrahmengesetz zu den Aufgaben der Hochschulen und zu den Dienstaufgaben der Hochschullehrer. Dementsprechend sollten Veranstaltungen

der Weiterbildung auf das Lehrdeputat angerechnet werden, soweit es sich hierbei um planmäßige Lehrveranstaltungen handelt.

b) Verwirklichung und Erfolg des Weiterbildungsauftrags der Hochschulen hängen entscheidend von der Initiative der einzelnen Hochschullehrer ab. Daher müssen alle künftigen Maßnahmen und Regelungen daran orientiert werden, Initiative und Motivation der Hochschullehrer im Hinblick auf diese Aufgabe zu fördern. Der einzelne Hochschullehrer sollte - im Rahmen der Aufgaben des Fachbereichs - einen möglichst weiten Spielraum zur Entfaltung eigener Initiative haben, er sollte aber auch bei der Hochschule und durch organisatorische Regelungen die Unterstützung finden, die er benötigt. Es wird aber auch wichtig sein, daß die Weiterbildungsaufgabe durch Parlament, Wissenschaftsverwaltung und Hochschulleitung in ihrer Bedeutung unterstützt wird.

Darüber hinaus sollten Anreize vorgesehen werden. Fachbereichen, die sich in der Weiterbildung engagiert haben, sollte ein Teil der hierfür notwendigen Ausstattung mit Personal und Sachmitteln aus dem Hochschulhaushalt kontinuierlich gewährt werden. Die darüber hinaus erforderliche Ausstattung sollte aus Teilnahmegebühren gedeckt werden. Ein besonderer Anreiz wäre es, den Hochschulen einen Teil der Einnahmen aus der Weiterbildung zur eigenen und unmittelbaren Verfügung in Forschung und Lehre zu belassen[1].

---

1) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Forschung und zum Mitteleinsatz in den Hochschulen, 1979, S. 56.

c) Veranstaltungen der Weiterbildung finden auch am Abend, am Wochenende oder in der vorlesungsfreien Zeit statt. Soweit dadurch die Regellehrverpflichtung überschritten wird, sollte die Gewährung einer zusätzlichen Lehrvergütung geprüft werden (§ 50 BBesG).

B. IV. Zur Finanzierung

IV. 1. Allgemeines

Die Einführung von Weiterbildungsangeboten wird für alle Beteiligten vielfältige zusätzliche Kosten verursachen (z.B. für Lehraufträge, Lehrmaterialien, Information und Werbung, Bereitstellung von Räumen, Freistellung zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen usw.).

Die auf die Hochschulen entfallenden Kosten - auf sie beschränken sich die folgenden Ausführungen - sollten im Haushalt der Hochschule enthalten sein. Grundsätzlich gilt, daß Erststudium und Verbesserung der Forschung Priorität haben. Das bedeutet zugleich, daß im Regelfall für Weiterbildungsaufgaben nicht mit zusätzlichen Mitteln gerechnet werden kann (vgl. auch B. III. 5. b).

IV. 2. Teilnahmegebühren

Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, für die Weiterbildung Teilnahmegebühren vorzusehen. Er ist sich darüber im klaren, daß mit Teilnahmegebühren in der Weiterbildung ein neues Element in die derzeitige Finanzierung der Hochschulen eingeführt wird. Zwar sind Gebührenregelungen für Leistungen der Hochschulen in einigen Ländern in Kraft, doch wird darauf verwiesen, daß eine wesentliche

Leistung der Hochschulen, die Erstausbildung, ohne Gebühren angeboten wird. Dennoch hält es der Wissenschaftsrat für geboten, in der Weiterbildung eine Teilnahmegebühr einzuführen. Die vom Staat dem einzelnen gebührenfrei angebotene Erstausbildung unterscheidet sich in Zielsetzung und Funktion wesentlich von der Weiterbildung. Aus diesem Grund ist eine Trennung beider Bereiche möglich und eine unterschiedliche Behandlung der Teilnehmer gerechtfertigt. Auf die Möglichkeiten, die Teilnahme an weiterbildenden Studien direkt, z.B. durch Gebührenermäßigung, oder indirekt, z.B. durch Steuerabzug, für den einzelnen zu fördern, sei verwiesen.

Ziel einer Gebührenregelung sollte nicht eine vollständige Deckung der Kosten sein, sondern eine angemessene Beteiligung an den den Hochschulen in der Weiterbildung zusätzlich entstehenden Kosten. Dabei sollte die Infrastruktur der Hochschulen auch für Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung stehen. Die Gebührenregelungen sollten flexibel gestaltet werden. Die Hochschulen sollten auf der einen Seite Marktchancen realisieren können (z.B. bei der Vereinbarung von Weiterbildungsangeboten mit bestimmten Interessenten (analog der Drittmittelforschung)), auf der anderen Seite sich neben kostenlosen Angeboten anderer Träger behaupten können (z.B. Lehrerweiterbildung).